



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 201982h

FIRMA

deg-elektro.gmbh

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

26.09.2025

UNTERZEICHNET VON

Ing.Mag. (FH) Richard Dörtl, geb 17.03.1963

am 25.09.2025

PRÜFWERT: 41dbd85f7db0bc4812be86d29797d539

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	1.609.767,49	2.288
Anlagevermögen	192.646,29	230
Immaterielle Vermögensgegenstände	774,52	3
Sachanlagen	191.871,77	227
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	1.416.873,91	2.058
Vorräte	287.965,11	616
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.128.806,14	1.442
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	102,66	0
Rechnungsabgrenzungsposten	247,29	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	1.609.767,49	2.288
Eigenkapital	160.147,37	119
eingefordertes Stammkapital	17.500,00	18
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-17.500,00	-18
<i>davon eingezahlt</i>	17.500,00	18
Kapitalrücklagen	1.500.000,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	10
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	-1.357.352,63	91
<i>davon Gewinnvortrag</i>	91.234,16	19
Investitionszuschüsse	4.416,55	6
Rückstellungen	55.106,89	61
Verbindlichkeiten	1.390.096,68	2.036
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	802
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	67

offenzulegender Anhang

Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

Trifft nicht zu.

Begründung dafür:

Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

Trifft nicht zu.

Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

Trifft nicht zu.

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Trifft nicht zu.

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) erstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung eingehalten. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem der früheren Geschäftsjahre entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

a) Anlagevermögen

- Immaterielles Anlagevermögen:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

- Sachanlagevermögen:

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

b) Umlaufvermögen

- noch nicht abrechenbare Leistungen:

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet.

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertung berücksichtigt. Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

c) Rückstellungen

- Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen:

Trifft nicht zu.

- Sonstige Rückstellungen:

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet.

d) Verbindlichkeiten

:

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Von der Geschäftsführung wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Trifft nicht zu.

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Trifft nicht zu.

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten, in Euro:

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

Trifft nicht zu.

Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

Trifft nicht zu.

Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

Trifft nicht zu.

Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§237 Abs 1 Z 2 UGB):

EUR 685.000,00

Der Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher Verpflichtungen beträgt per 31.12.24 TEUR 685.

Davon entfallen auf Bankgarantien für verschiedene Aufträge TEUR 216.

Davon entfallen auf Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für die nächsten 5 Jahre TEUR 469 (exkl. Wertsicherungsbeträge). Sie resultieren aus Mieten für die Betriebsräumlichkeiten und den Fuhr- und Maschinenpark des Unternehmens. Vom vorgenannten Betrag entfallen TEUR 94 auf das folgende Geschäftsjahr.

davon Pensionsverpflichtungen: EUR 0,00

davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen: EUR 0,00

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

45

Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Trifft nicht zu.

Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Trifft nicht zu.

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Trifft nicht zu.

Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

ob es eine/n reine/n Arbeitsgesellschafter/in gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

Trifft nicht zu.

die Haftsumme der Kommanditisten/innen, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

EUR 0,00

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	582.984,19	33.910,19	0,00	0,00	103.308,67	513.585,71	
Immaterielle Vermögensgegenstände	29.564,71	0,00	0,00	0,00	11.500,94	18.063,77	
Sachanlagen	553.419,48	33.910,19	0,00	0,00	91.807,73	495.521,94	
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenspiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	352.946,60	71.301,49	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.978,53	1.811,66	0,00	0,00
Sachanlagen	325.968,07	69.489,83	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	103.308,67	320.939,42
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	11.500,94	17.289,25
Sachanlagen	0,00	91.807,73	303.650,17
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	230.037,59	192.646,29
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.586,18	774,52
Sachanlagen	227.451,41	191.871,77
Finanzanlagen	0,00	0,00